




Kostenfreie Teilnahme für Hochschulangehörige des Verbundes NRW Hochschul-IP*

Recht am eigenen Bild und Persönlichkeitsrecht

Abbildungen von Personen sind massenhaft in der Werbung, Tagespresse, in Broschüren und in Vorträgen, auf Verpackungen und im Internet zu finden. Fotos entstehen mit einem Klick auf den Auslöser von Kameras oder Smartphones.

Die Zulässigkeit der Herstellung von Personenfotos hängt von der Datenschutzgrundverordnung ab. Wenn es um die Veröffentlichung und Verbreitung von Personenfotos geht, spielt das Kunsturhebergesetz eine Rolle. Beide Regelungswerke gehen von einem grundsätzlichen Zustimmungsvorbehalt der

abgebildeten Person aus, lassen jedoch auch Ausnahmen zu.

Zu den Ausnahmen gehören nach dem Kunsturhebergesetz "Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte", also insbesondere von Prominenten. Zudem ist das Bildnisrecht eingeschränkt, wenn eine Person nur als „Beiwerk“ neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit zu sehen ist. Praxisrelevant sind Ausnahmen für den Fall, dass Personen an Versammlungen oder Veranstaltungen teilgenommen haben.



Referentin:

Dr. Sabine Zentek

Frau Dr. Zentek ist als selbständige Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht tätig. Ihr Fokus ist der Designschutz. Sie führt seit vielen Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Hochschulen, Juristen und Unternehmen durch. Durch ihre Tätigkeit für die PROvendis GmbH verfügt sie zusätzlich über besondere Kenntnisse im Technologietransfer. Zudem ist sie Autorin mehrerer Fachbücher sowie Aufsätze und war Mitglied der Experten- und Formulierungsgruppe für die zweite Auflage der BMWi-Musterverträge.

Inhalte

- Wie wirkt sich die Datenschutzgrundverordnung auf Personenfotos aus?
- Wann erlaubt das Kunsturhebergesetz eine Nutzung von Bildnissen ohne Erlaubnis der abgebildeten Person?
- Können Einwilligungen in die Anfertigung und Nutzung von Personenfotos widerrufen werden?
- In welchem Verhältnis steht das Recht des Fotografen zum Recht am eigenen Bild?

Fragen zum Inhalt sind während des Web-Seminars per Chat möglich. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit einer kurzen Diskussionsrunde.

Termin: 14.05.2024, 10:00 - 11:30 Uhr

Anmeldung: [HIER](#)

Kostenfreie Teilnahme für Personen, deren Hochschule Mitglied im Verbund **NRW Hochschul-IP*** ist! Die Teilnehmer*innen erhalten im Nachgang eine **Teilnahmebescheinigung**.

Kontakt: PROvendis GmbH | Claudia Holthaus | nrwhip@provendis.info

NRW Hochschul-IP wird durch das Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Zuwendungsgeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Noch gibt es keine einheitliche Regelung zum Gendern in Gesetzestexten. Um die Lesbarkeit zu verbessern, verzichten wir im Programm auf gendergerechte Sprache.

Bildnachweise: iStock.com/fitzkes | iStock.com/Anna Frank